

3. Gefahrntarif der BG BAU

Informationen zum neuen Gefahrntarif

Der neue Gefahrntarif der BG BAU tritt **ab dem 01.01.2018** in Kraft. Der Gefahrntarif sorgt für eine gerechte Verteilung der Lasten nach Gefährdungsrisiken. Dazu werden Unternehmen mit ähnlichem Risiko zu Gefahrengemeinschaften zusammengefasst und den Tarifstellen zugeordnet.

Weitere Ausführungen zum Gefahrntarif finden Sie auf unserer Internetseite www.bgbau.de unter [Webcode 1603925](#).

Alle Unternehmen erhalten im November 2017 **ihren Veranlagungsbescheid** zum neuen Gefahrntarif.

Wesentliche Änderungen im Überblick

- Neuberechnung der Gefahrklassen
- Ausgliederung der Zimmererarbeiten in eine eigene Tarifstelle (Die Unfallbelastung lässt es nicht mehr zu, dass Zimmererarbeiten und die Gewerbebezüge der Tarifstelle „Bauwerksbau“ in einer gemeinsamen Tarifstelle zusammengefasst werden.)
- Umbenennung des Gewerbebezuges „Baudienstleistungen“ in „Bau- und Gebäudedienstleistungen“
- Umbenennung des Gewerbebezuges „freiwillige Versicherung“ in „Unternehmer- und freiwillige Versicherung“
- Ergänzung der Gewerbe- und Teilgewerbebezüge in den Klammerzusätzen

Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrntarif **nicht** beeinflusst, da dieser nur einen Verteilungsschlüssel darstellt.

Die Beiträge für 2017 werden im April 2018 noch mit den Gefahrklassen des 2. Gefahrntarifes berechnet. Die neuen Gefahrklassen werden erstmals im April 2018 zur Berechnung der Vorschüsse herangezogen. Die erste Beitragserhebung nach dem neuen Gefahrntarif erfolgt mit dem Beitragsbescheid 2018 im April 2019.